

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Sogenannte Flüchtlingsunterkunft in der ehemaligen Sternbach-Klinik in Schleiz?

Am 28. Februar 2024 hat der Minister für Inneres und Kommunales laut Angaben von MDR Thüringen verkündet, dass der Mietvertrag der Landeserstaufnahmeeinrichtung in der Stadt Suhl nicht verlängert werde. Die dortige Einrichtung solle im Jahr 2026 geschlossen werden.

Am 28. August 2024 gab der Minister gegenüber der Redaktion der Tageszeitung Ostthüringer Zeitung Bezug nehmend auf das Gebäude der ehemaligen Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz an: „Es wird in Schleiz keine Erstaufnahmeeinrichtung geben.“ Weiter wird dargestellt, dass es für den Freistaat Thüringen bereits eine solche Einrichtung in der Stadt Suhl gebe, in der Asylbewerber ihre ersten Wochen verbrächten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 8/56** vom 17. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 beantwortet:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, in dem Gebäude der ehemaligen Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes zur Aufnahme Geflüchteter oder eine sonstige Unterkunft zu deren Aufnahme zu errichten und wenn ja, ab wann? Wie wird die Antwort begründet?
4. Erhalten die Einwohner des Saale-Orla-Kreises und der umliegenden Landkreise Informationen darüber, dass in dem Gebäude der ehemaligen Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz nach dem Auslaufen des Mietvertrags in der Stadt Suhl keine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (oder eines Ablegers einer anderen Erstaufnahmeeinrichtung) errichtet wird?
5. Gab es Gespräche zwischen der Landesregierung und der ehemaligen Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz oder dem Eigentümer oder Dritten hinsichtlich einer Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Schleiz? Falls ja, wann fanden diese statt, wer nahm teil, welchen Inhalts waren die Gespräche und wie weit waren sie fortgeschritten?

Antwort zu den Fragen 1, 4 und 5:

Seitens der Landesregierung ist nicht geplant, eine Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in der Liegenschaft der ehemaligen Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz zu errichten und zu betreiben. Es fanden hierzu keine Gespräche der Landesregierung mit der Klinik, dem Eigentümer oder Dritten statt.

Es ist seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt, die Einwohner des Landkreises Saale-Orla-Kreis darüber zu informieren, dass in der ehemaligen Sternbach-Klinik keine Geflüchteten untergebracht werden.

2. Beabsichtigt die Landesregierung, den Mietvertrag für die aktuelle Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in der Stadt Suhl nicht zu verlängern und die Einrichtung zu schließen? Ab wann wird diese Maßnahme mit welchen konkreten einzelnen Auswirkungen greifen?

Antwort:

Es ist geplant, den bestehenden Mietvertrag für die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl nicht zu verlängern. Der bestehende Mietvertrag würde damit spätestens am 30. November 2026 auslaufen.

3. Welcher Zusammenhang besteht gegebenenfalls zwischen der Schließung der Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz und dem angekündigten Auslaufen des Mietvertrags für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in der Stadt Suhl?

Antwort:

Ein Zusammenhang zwischen der Schließung der Sternbach-Klinik und dem Auslaufen des Mietvertrags für die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Suhl besteht nicht.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Gespräche zwischen dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises und der ehemaligen Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz oder dem Eigentümer oder Dritten hinsichtlich einer Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Schleiz gab? Falls ja, wann fanden diese statt, wer nahm teil, welchen Inhalts waren die Gespräche und wie weit waren sie fortgeschritten?

Antwort:

Nach Mitteilung des Saale-Orla-Kreises fanden keine Gespräche mit der ehemaligen Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz oder dem Eigentümer oder Dritten hinsichtlich einer Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Schleiz statt.

7. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Saale-Orla-Kreis Pläne verfolgt, in dem Gebäude der ehemaligen Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Verantwortung des Landkreises zu errichten? Falls ja, welcher Art sind diese und welchen konkreten Inhalt haben die Pläne?

Antwort:

Der Saale-Orla-Kreis plant nicht, in der angeführten Liegenschaft eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in Verantwortung des Landkreises zu betreiben.

8. Welche einzelnen Maßnahmen hat die Landesregierung mit welchem jeweiligen Ergebnis unternommen, um eine Schließung der ehemaligen Sternbach-Klinik in der Stadt Schleiz zu verhindern?

Antwort:

Die Landesregierung hat der Klinik im April 2024 einen Kredit in Höhe von zwei Millionen Euro über die Thüringer Aufbaubank gewährt, für den der Freistaat Thüringen eine Bürgschaft übernommen hat. Leider war die finanzielle Situation der Klinik so schlecht, dass selbst mit Gewährung des Kredites eine Rettung der Klinik nicht mehr möglich war und die Ausgabe weiterer Kreditmittel darüber hinaus nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

Maier
Minister